

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0527
Änderungsantrag-Nr.:	10
Einreicher:	Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Behandlung	öffentlich

Gegenstand:

Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Der Beschlussvorschlag zur Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird in § 12 „Gleichstellungsbeauftragte“ wie folgt geändert:

§ 12 (2) wird neu gefasst:

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung aller Menschen in der Stadt beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für alle Geschlechter,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsrelevante Belange wahrzunehmen,
4. Initiativen zur Verbesserung der Situation sexueller und geschlechtlicher Minderheiten in der Stadt,
5. Berichterstattung über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu gleichstellungsrelevanten Belangen.

Begründung:

Der Änderungsvorschlag der Stadtverwaltung wird unverändert aufgegriffen. Es wird der Punkt 4 ergänzt. Aus der LSBTIQ*-Community wird seit mehreren Jahren die Forderung an die Stadtverwaltung herangetragen, eine Ansprechperson für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu benennen. Zudem engagiert sich die aktuelle Gleichstellungsbeauftragte der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, aber auch bereits ihre Vorgängerin für die Belange von LSBTIQ* in der Stadt. Die Aufnahme des Punkt 4 in die Hauptsatzung unterstreicht die Bedeutung dieses Engagements und trägt zu einer Stadt bei, die Vielfalt als Chance begreift und aktiv die Lebenssituation von Minderheiten zu verbessern versucht.

Neubrandenburg, 25.04.2023

gez. Michael Stieber
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN